

Erklärung zur Eröffnungsbilanz mit Stand 01.01.2020 der Marktgemeinde Asten

AKTIVA Seite:

A.I und A.II: Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen:

Unter diesen Punkten finden sich die gesamten Vermögenswerte, wie im Rechnungsabschluss 2019 bzw. in den Anlagen 6g (Anlagenspiegel Einzelkonten und Anlagenspiegel nach MVAG) wieder.

Immaterielle Vermögenswerte € 117.590,43

Dies sind Werte für Lizenzen, Software und das Leitungsinformationssystem der Abwasseranlagen.

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	€	95.225.677,01
Gebäude und Bauten	€	8.538.102,64
Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen	€	6.912.089,11
Sonderanlagen	€	211.558,53
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	€	2.025.078,28
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	600.199,13
Kulturgüter	€	0,00
<u>Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau</u>	<u>€</u>	<u>1.080,00</u>
Gesamtsumme	€	113.513.784,70

Welche Bewertungsmethode wurde angewendet:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Belege bis zum Jahr 2002, da das EDV Programm nur mehr so weit zurück gehen kann, kontrolliert wurden, wo es erforderlich war. Ansonsten wurde bis ins Jahr 1960 zurück mittels den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen sämtliche Daten erhoben.

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur:

Es kann EDV-mäßig auf keine Daten vor 2002 zurückgegriffen werden, daher ist es auch unmöglich die Belege von Grundkäufen ausfindig zu machen, da dies zeitlich und personell nicht machbar ist die Belegordner bis 1981 einzeln durchzusehen, wurden die Grundstücke nach dem Grundstücksrasterverfahren bewertet. Weiters kam es in der Marktgemeinde Asten in den letzten Jahren zu keinen direkten Grundstücksankäufen. Wenn dann kam es zu kostenfreien Abtretungen von kleinflächigen Straßengrundstücken und diese wurden berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Bewertung wurde vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen angefordert und herangezogen.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurden die Basispreise für die Grundstücke erstellt. Folgende Basispreise wurden herangezogen:

KG 45101 Asten		
Basispreis für Bauflächen	€	212,32 pro m ²
Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	€	9,47 pro m ²
KG 45110 Raffelstetten		
Basispreis für Bauflächen	€	177,93 pro m ²
Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	€	9,47 pro m ²

Durch unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten (zB Gärten, Freizeitflächen usw.) der Grundstücke ergeben sich Abschläge vom Basispreis.

Straßenbeleuchtung:

Vor 1986 hat lt. Aufzeichnungen im Rechnungsabschluss die Straßenbeleuchtung einen Wert von € 95.587,22. Diese ist bereits beschrieben.

Von 1986-2001 wurden die Jahresausgaben aus den Rechnungsabschlüssen für die Bewertung herangezogen. Dies hat den Hintergrund, dass auf das Haushaltskonto in diesem Zeitraum nicht mehr zugegriffen werden kann und daher die einzelnen Belege nicht mehr herauszufiltern waren und nur eine jährliche Erfassung möglich war.

Ab dem Jahr 2002 wurden alle Belege überprüft und die Kosten aufgeschlüsselt den Straßenzügen zugeordnet. Hierzu zählen sämtliche Neuerrichtungen von Lichtpunkten, Verteilerkästen und der Austausch auf LED. Als Inbetriebnahmedatum wurde meist ein Bestellschein oder das Rechnungsdatum bzw. der Leistungszeitraum herangezogen.

Straßenbewertung:

Das Straßennetz der Gemeinde stellt einen wesentlichen Teil des Gesamtvermögens dar. Laut Leitfaden des Landes beträgt die Nutzungsdauer 50 Jahre. Die Straßenbewertung der Fahrbahnen und Gehsteige bzw. Geh- und Radwege (Zustandserhebung, Länge und Breite) wurde im Auftrag der Marktgemeinde Asten von der Firma Deighton, Ingenieurbüro für Verkehrswesen und Infrastrukturplanung GmbH (früher PMS) durchgeführt.

Zur Bewertungsmethode zusätzlich wurden die GIP Daten (Graphen Integrationsplattform) herangezogen. Bei dieser Plattform ist jeder Straßenzug erfasst und die Länge hinterlegt. Danach wurden alle Daten zusammen geführt und es konnte eine Zustandsbewertung erfolgen.

Extra erfasst wurden die Randeinfassungen von Gemeinde- und Landesstraßen sowie die Brücken.

Spielplätze:

In der Marktgemeinde Asten befinden sich fünf öffentliche Spielplätze und drei Spielplätze bei den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Von den Spielplätzen wurde eine Fotodokumentation erstellt, um einen Überblick über die noch vorhandenen Spielgeräte und Aufbauten zu bekommen. Weiters wurden sämtliche Rechnungen bis ins Jahr 1993 kontrolliert und mit den bestehenden Geräten und Aufbauten abgeglichen.

Die Spielgeräte wurden laut Leitfaden mit dem Ankaufsdatum mit 10 Jahren Nutzungsdauer und der Aufbau des Spielplatzes mit der Nutzungsdauer von 33 Jahren bewertet.

Gebäude und Bauten:

Die Gebäudebewertung wurde untergliedert in das Gebäude selber und in die Amts-Betriebs- und Geschäftsausstattung. Es wurden bei sämtlichen Haushaltsstellen die Belege der Post (0100, 0200, 0420, 0430 usw.) bis ins Jahr 2002 zurück kontrolliert. Jegliche Belege wurden ausgehoben und die Bewertung erfolgte mittels den tatsächlichen Anschaffungskosten. Weiters wurden die Investitionszuschüsse berücksichtigt und aufgelistet. Wo keine tatsächlichen Anschaffungskosten eruierbar waren, wurden Wertermittlungsgutachten vom Land Oö. herangezogen.

Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbauten und –anlagen:

- **Abwasserbauten und –anlagen:**
Laut Leitfaden des Landes muss es hier eine Unterteilung geben, ob es sich um Kanalbauten, Pumpwerke, Kläranlage usw. handelt. In der Marktgemeinde Asten gibt es nur Kanalleitungen und Pumpwerke. Die Kanalleitungen wurden mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und Pumpwerke mit einer Nutzungsdauer von 13 Jahren bewertet. Die Pumpwerke betragen 4 % vom gesamten Kanalnetz und wurden bei jedem einzelnen Posten berücksichtigt.
- **Wasserversorgungsanlagen:**
Laut Leitfaden ist die Wasserversorgungsanlage mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die Marktgemeinde Asten hat von der Linz AG ein Gutachten über den Zustand erstellen lassen und es konnte festgestellt werden, dass die tatsächlich vorhanden Schäden unter der statistischen Berechnung liegen. Daher wird die Nutzungsdauer nicht wie im Leitfaden mit 33 Jahren angesetzt, sondern auf 50 Jahre ausgeweitet. (GR-Beschluss vom 17.10.2019, TOP 3)

Mit der Firma Quantum wurde im Zuge der Überrechnung der Wassergebühren auch der Anlagen- und Beitragsspiegel erstellt. Bis zum Jahr 2015 wurden die Werte aus dem Gutachten der Linz AG übernommen und inflationsbereinigt. Ab dem Jahr 2016 wurden die tatsächlichen Werte aus dem Rechnungsabschluss übernommen.

Sonderanlagen:

Unter Sonderanlagen fallen Bauten die sich auf einem Grundstück mit einem Gebäude befinden, jedoch keine gewöhnlichen Gebäude sind. Dies betrifft in Asten die Sportplatztribüne, das Salzsilo und die Friedhofurnenmauern. Diese wurden mit tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:

Unter den technischen Anlagen und Maschinen fallen sämtliche Gerätschaften wie PCs, Drucker, Haushalts- und Kochgeräte, Handys/Telefone, usw.. Diese wurden alle mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet, da hier sämtliche Rechnungen ausgehoben wurden.

Die Fahrzeuge beider Feuerwehren und des Bauhofes wurden mit tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Hier wurden die dazugehörigen Anbauteile mitberücksichtigt.

Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Der größte Teil der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist bereits abgeschrieben, da die meisten Gebäude weit über 10 Jahre alt sind und die Nutzungsdauer weit kürzer ist. Wo ein Neukauf stattfand wurden die Rechnungen herangezogen und nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Auch die Erstaussstattungen wurden erhoben, jedoch ist diese bereits abgeschrieben.

Kulturgüter:

Sämtliche Kulturgüter sind nicht im Eigentum der Marktgemeinde Asten, daher ist hier bis jetzt die Werterfassung mit Null vorhanden. Der Vollständigkeit halber werden diese angeführt.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau:

Es handelt sich bei den angeführten Betrag um Planungskosten für die Nachnutzung des Gebäudes Kirchengasse 1, das saniert werden soll und daher nach Abschluss der Sanierung diese Kosten erst aktiviert (abgeschrieben) werden können.

A.IV Beteiligungen:

Der Betrag in Höhe von € 1.827.264,15 ist das Eigenkapital lt. Bilanz der GGVA GmbH mit Stand 31.12.2019

A.V. Langfristige Forderungen:

Unter den sonstigen langfristigen Forderungen ist ein Betrag von € 33.775,47 in der Eröffnungsbilanz. Dies betrifft eine Forderung der Kommunalkredit für die Abwasseranlagen des Bauabschnittes 06. Diese wird auf Raten mittels eines Zuschussplanes ausbezahlt. Weiters sind dort auch die Bezugsvorschüsse enthalten.

B.I Kurzfristige Forderungen:

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 38.901,22
Der Betrag betrifft alle offenen Forderungen aus Kinderbetreuungsgebühren, Essen auf Rädern und Kautionen vom Veranstaltungszentrum.

Kurzfristige Forderungen aus Abgaben € 35.102,00
Der Betrag betrifft die noch offenen Salden in Bezug auf Grundsteuern, Abfallgebühren und Kanalbenützungsggebühren.

Sonstige kurzfristige Forderungen
(nicht voranschlagswirksame Gebarung) € 104.336,16
Der Großteil des Betrages betrifft die Vorsteuer mit einer Summe von € 101.313,60. Die restlichen € 3.022,56 betreffen die Kassen, Bankomatzahlungen und Durchlaufkonten wie Bezirksbauamt oder Rufhilfe.

B.III Liquide Mittel:

Der Betrag in Höhe von € 8.765.634,07 findet sich im Kassenistabschluss im Rechnungsabschluss 2019 wieder und unterteilt sich mit € 8.764.725,71 bei den Girokonten und Termineinlagen und € 908,36 bei den Kassen.

Die Summe der Aktiva beträgt daher € 124.436.388,20

C.I Saldo der Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz ergibt einen Saldo in Höhe von € 103.886.262,24. Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt und wie in unserem Fall, wo die Erträge höher sind, ergibt sich daher ein positives Nettoergebnis, das sich in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem positiven Saldo der Eröffnungsbilanz zeigt.

C.III Haushaltsrücklagen:

Die Summe von € 8.665.282,60 ist im Rücklagenspiegel des Rechnungsabschlusses 2019 zu finden.

D.I Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse unterteilen sich in Zuschüsse von öffentlichen Trägern wie Land Oö., Bundesgelder, Oö. Landesfeuerwehrkommandos, Kommunalkredit und übrigen wie zB die Anschlussgebühren oder die Verkehrsflächenbeiträge.

Diese wurden auch bei der Vermögensbewertung berücksichtigt und sind mit einer Gesamtsumme von € 11.010.311,22 in der Bilanz zu finden.

E.I Langfristige Finanzschulden, netto:

Die Summe von € 13.263,17 ist der tatsächliche Schuldenstand der Marktgemeinde Asten. Dies betrifft ein niedrig verzinstes Darlehen über die Kanalbauten Bauabschnitt 05 aus dem Jahr 1990 und läuft im Jahr 2021 aus.

E.III Langfristige Rückstellungen:

Rückstellungen für Abfertigungen	€	329.856,93
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	€	181.865,94

Diese Rückstellungen wurden durch das Lohnprogramm generiert und werden jährlich eine Änderung erfahren bei der Vermögensbewertung bzw. beim Rechnungsabschluss.

F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten:

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 86.817,28
Der Betrag betrifft die offenen Rechnungen am Jahresende die teilweise erst Anfang 2020 fällig waren.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten
(nicht voranschlagswirksame Gebarung) € 181.757,95
Der Betrag setzt sich zusammen aus den Einnahmen und Ausgaben der lohnabhängigen Abgaben und der Rücklagenabwicklung zum Jahresende.

F.III Kurzfristige Rückstellungen:

Hier sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube mit einer Summe von € 80.970,87. Diese werden sich jährlich nach Inanspruchnahme des Urlaubs ändern und müssen daher mit dem Rechnungsabschluss angepasst werden.

Die Summe der Passiva beträgt daher € 124.436.388,20

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bilanzsumme auf der Aktiva- und Passivseite mit einem Wert von € 124.436.388,20 ausgeglichen ist.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz von € 103.886.262,24 deutet auf ein gutes wirtschaftliches Gesamtergebnis hin. Den Großteil der Eröffnungsbilanz macht die Vermögensbewertung aus. Es wurde darauf Acht gegeben, alle länderspezifischen Vorgaben einzuarbeiten und mit besten Wissen die Bewertung durchgeführt.

In den Anlagen 6g (Anlagenspiegel Einzelkonten und Anlagenspiegel nach MVAG) finden sich die Gesamtwerte aller Anlagen der Marktgemeinde Asten wieder. Der Gesamtwert beträgt € 113.631.375,13 abzüglich € 11.010.311,22 Investitionszuschüsse ergibt sich eine Gesamtsumme von € 102.621.063,91.

Für die Richtigkeit:

